

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Brandschutz	22.04.2024	2024/763

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	06.05.2024
Hauptausschuss	15.05.2024
Stadtrat	29.05.2024

**Betreff:**

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kl. Gartz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, den Kameraden Holger Schulz als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kl. Gartz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Holger Schulz wurde von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Kl. Gartz für die Funktion des stellv. Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.